

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS HA I

Nr. 15535

Kopie BStU
AR 3

000001

7. 1. 69 Cl.
10. 12. 68 Cl.

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK 10. Dez. 1963
 Ministerium für Staatssicherheit
 - Hauptabteilung I -

Befehl Nr. 25/60

Vertrauliche Verschlusssache
 Kin. 16. 1. 61
 Kin. 20. 12. 61
 Kin. 5. 12. 62

MfS 130 45/60 15. Dez. 1964

55 Ausfertigungen 31. Dez. 1965

1 Aufsatz 7 Blatt

Berlin, den 30.7.1960

Die Erfüllung unserer politisch-operativen Aufgaben, die sich aus den Beschlüssen der Partei, Gesetzen der Volkskammer, Verordnungen und Direktiven der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, zur Gewährleistung der stündlichen Gefechtsbereitschaft der bewaffneten Kräfte und zur Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik ergeben, erfordert größte persönliche Verantwortlichkeit aller operativen Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem ständigen konkreten Melde- und Berichtswesen innerhalb der Hauptabteilung.

Gestützt darauf müssen wir ständig in der Lage sein:

- die Partei, Regierung und Leitung des MfS objektiv über die Lage in den bewaffneten Kräften der Deutschen Demokratischen Republik über Hemmnisse, Mißstände, Unzulänglichkeiten, alle Arten der Feindtätigkeit und ihre Methoden, rechtzeitig und zuverlässig zu informieren -
- zentrale Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der bewaffneten Kräfte und der maximalsten Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik beitragen und führen.

D a z u b e f e h l e i c h :

I.

Die Leiter der Abteilungen, Unterabteilungen und Referate bzw. ihre Stellvertreter haben die nachstehend unter Ziffer 1 - 15 aufgeführten besonderen Vorkommnisse aus ihren Arbeitsbereichen

s o f o r t an mich oder meinen Stellvertreter zu melden:

1. Hinweise auf die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Provokationen gegen Stäbe und Einheiten der Nationalen Volksarmee, Deutschen Grenzpolizei, Bereitschaftspolizei, des Wachregimentes des MfS, dem Partei- oder Staatsapparat oder andere bewaffnete Organe, die dem Schutz unseres Staates dienen, und auch gegen Betriebe der Industrie und Landwirtschaft bzw. andere gesellschaftliche Institutionen.
2. Jeder Hinweis über Pläne und Absichten des Gegners zur Organisation von Untergrundtätigkeit, Meutereien, Unruhen und Befehls- oder Dienstverweigerungen größeren Ausmaßes in den bewaffneten Kräften der Deutschen Demokratischen Republik oder zur Organisation von Streiks und Aufruhr im zivilen Sektor.
3. Beabsichtigte Terrorakte auf
 - leitende Partei- und Staatsfunktionäre,
 - Angehörige der Nationalen Volksarmee, Deutschen Grenzpolizei, Bereitschaftspolizei und des Wachregimentes des MfS.
4. Vorbereitung oder Durchführung von Diversionsakten und Sabotagehandlungen in Einheiten der bewaffneten Kräfte sowie im zivilen Sektor.
5. Katastrophen, Havarien, Brände und größere Unfälle, die politische Bedeutung erlangen können.
6. Alle durchgeführten Festnahmen und Verhaftungen, die sich auf Grund der politisch-operativen Situation notwendig machten, sowie alle Personen, die zum Zwecke der weiteren Klärung oder der Führung weiterer Untersuchungen festgenommen oder arretiert bzw. von anderen Organen übernommen wurden.

BSU
000003

7. Jede Aufdeckung von illegalen Waffenlagern, bzw. Waffen-transporten und Fälle von illegalem Waffenbesitz und Waffenverlusten in den Einheiten der bewaffneten Kräfte.
8. Alle ernsthaften Erscheinungen und Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion in den Einheiten der bewaffneten Kräfte unter Angabe der eingeleiteten Maßnahmen.
9. Alle besonderen Vorkommnisse an der Staatsgrnze der Deutschen Demokratischen Republik wie:
 - Schwere Grenzdurchbrüche,
 - Provokationen und Festnahmen von Provokateuren,
 - Anwendung der Schußwaffe an der Grenze,
 - Zerstören von Grenzsicherungsanlagen,
 - Verbindungsaufnahme von DGP-Angehörigen mit westlichen Organen oder Zivilpersonen usw.
10. Alle versuchte, verhinderte und durchgeführte Fahnen- fluchten von Angehörigen der bewaffneten Kräfte bzw. Republikfluchten von Zivilangestellten.

Außerdem hat bei Nichtbestätigung einer Fahnen- oder Republikflucht eine Rückmeldung zu erfolgen.
11. Grobe Fehler in der operativen Arbeit, welche nachteilig auf die Entwicklung eines wichtigen Vorganges oder zur Gefährdung von wichtigen inoffiziellen Mitarbeitern führen können.
12. Schwere disziplinarische Vergehen von Mitarbeitern der Hauptabteilung I, welche die sofortige Einleitung von Maßnahmen erfordern.

· BStU
000004

13. Jede beabsichtigte oder durchgeführte feindliche Flugblattaktion im zivilen Sektor, die im Zusammenhang mit einer beabsichtigten psychistischen Aktion steht und sich gegen Einheiten der bewaffneten Kräfte richtet.

Alle Funde von Hetzflugblättern in den Objekten der bewaffneten Kräfte, deren unmittelbaren Umgebung und an den Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik. Es ist hierbei die Dienstanweisung 2/57 zu beachten.

14. Besondere Vorkommnisse in den Einheiten der bewaffneten Kräfte wie:

- Schlägereien zwischen Offizieren und Mannschaften, den verschiedenen Dienstzweigen, Angehörigen der bewaffneten Kräfte und Zivilpersonen,
- Angriff auf Vorgesetzte, Schlagen von Untergebenen,
- Selbstmorde und Selbstmordversuche,
- grobe Schädigung des Ansehens der bewaffneten Kräfte in der Öffentlichkeit,
- Befehlsverweigerung,
- fahrlässiger Schußwaffengebrauch,
- Überfälle auf Angehörige der bewaffneten Kräfte,
- Massenerkrankungen und Seuchen in den Einheiten der bewaffneten Kräfte,
- VVS, GVS- und VS-Verluste,
- Schäden an den vorhandenen Waffen und der Technik,
- Grobe Verschleuderung von staatlichen Investitionsmitteln usw.

BStU 000005

15. Sonstige Mitteilungen, bei welchen die Leiter der Abteilungen, Unterabteilungen und Referate es für notwendig erachten, mich bzw. meinen Stellvertreter zu informieren. Besonders solche Mitteilungen, welche von den Leitern der Abteilungen, Unterabteilungen und Referate an die jeweiligen Einheitsleitungen gegeben wurden und wo zu vermuten ist, daß diese das MfNV oder MdI benachrichtigen.

II.

Die unter den nachfolgenden Ziffern 1 - 7 aufgeführten Arten besonderer Vorkommnisse und Materialien sind an die Abt. 7 der HA I zu melden bzw. zu übersenden:

An das Referat I der Abt. 7 der HA I sind zu melden bzw. zu übersenden:

1. Alle wichtigen Vorlaufakten und Operativ-Vorgänge, welche eine besondere politische Bedeutung erlangen, aus denen aber eine direkte Verbindung zu den imperialistischen Geheimdiensten (amerikanischen, englischen, französischen, deutschen) nicht zu ersehen ist. Von diesen Vorgängen und Vorlaufakten sind die laufenden Zwischenberichte und Operativpläne zu übersenden.
2. Alle operativen Materialien über Offiziere der bewaffneten Kräfte (NVA, DGP, BP), die nicht in Vorgängen bearbeitet werden, wo sich jedoch die Einleitung operativer Maßnahmen notwendig macht.
3. Alle zur Einschätzung notwendig Unterlagen über Offiziere, die für einen Akademie-Besuch in der Sowjetunion oder an der Militärakademie "Friedrich Engels" bzw. zum Einsatz in eine höhere Funktion vorgesehen sind, entsprechend der Dienst-anweisung 8/58.

An das Referat II der Abt. 7 der HA I sind zu melden bzw. zu übersenden:

4. Alle Unterlagen über Westverbindungen, die von operativem Wert sein können, entsprechend der Dienstanweisung 6/58.
5. Alle Erstmaterialien, Vorlaufakten und Operativ-Vorgänge, aus welche eine Verbindung zu imperialistischen Geheimdiensten (amerikanischen, englischen, französischen, deutschen) zu ersehen ist.
6. Alle Fälle, wo Angehörige der bewaffneten Kräfte von feindlichen Zentralen oder Organisationen direkt angeschrieben bzw. ihnen Hetzschriften übersandt werden.
7. Alle operativen Materialien und Hinweise, die auf feindliche Funkverbindung hindeuten.

III.

Es ist zu beachten, daß Meldungen über den zivilen Sektor außerdem an die zuständige Kreisdienststelle oder Bezirksverwaltung gegeben werden müssen.

Es ist anzugeben, welche Genossen der zuständigen KD bzw. BV diese Meldungen entgegengenommen haben.

Außerhalb der Dienstzeit sind Meldungen über Vorkommnisse an den Ovd der Hauptabteilung I durchzugeben.

Müssen Meldungen aus besonders dringenden Gründen telefonisch übermittelt werden, ist auf strengste Konspiration zu achten.

In der Regel müssen alle Meldungen mit vertraulichem Inhalt über die Abteilung XI erfolgen.

BStU
000007

Aus den Meldungen muß alles wesentliche zu ersehen sein, wobei weitgehend die 8 goldenen "W's" Verwendung finden sollen.

Gleichzeitig müssen in den Meldungen die Maßnahmen enthalten sein, die zur Klärung bzw. Bearbeitung eingeleitet wurden.

Bei gemeldeten besonderen Vorkommnissen, welche einer operativen Klärung bedürfen, ist mir unbedingt ein Abschlußbericht zu übersenden.

Für die Einhaltung des vorliegenden Befehls mache ich die Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleiter voll verantwortlich und weise an, alle Mitarbeiter besonders sorgfältig mit den einzelnen Punkten des Befehls vertraut zu machen.

IV.

Mit dem Inkrafttreten dieses Befehls werden die

Dienstanweisung 4/54

" 14/55

" 12/56

Befehl 3/57

Anlage zum Befehl 3/57 vom 15.12.1958


außer Kraft gesetzt.

Alle Exemplare dieser Dienstanweisungen und Befehle sind

bis zum 30.9.1960

an die VS-Stelle der Hauptabteilung I zurückzugeben.

Leiter der Hauptabteilung I


(Kleinjung)
Generalmajor

Berlin, den 4.8.1960

V e r t e i l e r

BSU
000008

zur VVS 45/60 - Befehl Nr. 25/60 - A-300 -336/60
gefertigt 55 Exemplare

HA I/ Leiter	1	Exemplar
HA I/ Stellv.	1	"
HA I/ MfNV	3	"
HA I/ MB V	2	"
HA I/ MB V/ 8. MSD	1	"
HA I/ MB V/ 9. PD	1	"
HA I/ MB V/ 1. MSD	1	"
HA I/ MB III/	2	"
HA I/ MB III/ 11. MSD	1	"
HA I/ MB III/ 4. MSD	1	"
HA I/ MB III/ 7. PD	1	"
HA I/ SSK	4	"
HA I/ LSK-LV	7	"
HA I/ DGP	1	"
HA I/ DGP/ 1. Grenzbrigade	1	"
HA I/ DGP/ 2. "	1	"
HA I/ DGP/ 3. "	1	"
HA I/ DGP/ 4. "	1	"
HA I/ DGP/ 5. "	1	"
HA I/ DGP/ 6. "	1	"
HA I/ DGP/ 7. "	1	"
HA I/ DGP/ 8. "	1	"
HA I/ 7/I	1	"
HA I/7/II	1	"
HA I/8	1	"
HA I/ BP	4	"
HA I/12	1	"
HA I/S	2	"